

Mitteilungsblatt der Gemeinde

# Balzheim

NEUIGKEITEN AUS OBER- UND UNTERBALZHEIM

Freitag, 5. Juli 2024/Nr. 27

## SOMMER Fest

13. + 14. Juli 2024

### Jugendfußball Turniertage

#### Samstag, 13. Juli

10 - 16 Uhr: Jugendturnier  
Verpflegung: Rote Wurst,  
Steak, Pommes  
Ab 17:30 Uhr: Currywurst

#### Sonntag, 14. Juli

10 - 16 Uhr: Jugendturnier  
Verpflegung: Rote Wurst,  
Steak, Pommes  
Mittagessen ab 11:30 Uhr:  
Kässpätzle + hausgemachter  
Hackbraten

Auftritt der Little Dancers und  
Dancing Queens ab 13 Uhr

### Elfmeter-Dorfcup

#### Samstag, 13. Juli

17 Uhr: Elfmeter-Dorfcup  
Ab 20 Uhr: Party mit DJ Bandox



Veranstaltungsort: Sportgelände Balzheim  
Veranstalter: Förderverein SV Balzheim

#### Termine

05.07.2024 Abfuhr Gelber Sack

Musikverein Balzheim e.V.  
Blasmusik im Dorf

- ABGESAGT -

06.07.2024 Recyclinghof,  
Carl-Otto-Weg 16  
09.00 – 13.00 Uhr

Sportverein Balzheim e.V.  
Altpapiersammlung

Sirenenprobealarm  
11.30 Uhr

07.07.2024 Sportverein Balzheim e.V.  
Abt. Tennis Herren,  
Heimspiel  
TA SV Balzheim 1 /  
TC Illingen 1, 10.00 Uhr

08.07.2024 Abfuhr Restmülltonne

10.07.2024 Senioren-Treff  
Oberbalzheim  
Stiftungshalle OB,  
14.00 Uhr

Recyclinghof,  
Carl-Otto-Weg 16  
15.00 – 17.00 Uhr

11.07.2024 Abfuhr Bioabfalltonne

Seniorenrunde  
Unterbalzheim  
DGH, kleiner Saal,  
14.30 Uhr

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Wir legen wieder los:  
Balzheimer Sommerferienprogramm 2024**

Liebe Kinder und Jugendliche,

dank des Engagements der mitwirkenden Vereine, Organisationen und Einzelpersonen gibt es auch in diesem Jahr in Balzheim wieder ein Sommerferienprogramm.

Das Programmheft wird mit diesem Mitteilungsblatt verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus zur Abholung aus.

Neben den Balzheimer Kindern können am Ferienprogramm ebenso teilnehmen:

- auswärts wohnende Kinder getrennt lebender Eltern, von denen ein Elternteil in Balzheim wohnhaft ist,
- Feriengäste, d.h. auswärtige Kinder, die sich in den Ferien oder auch während eines Schüleraustausches in Balzheim aufhalten.

Die Anmeldung ist während der im Ferienprogramm angegebenen Anmeldefrist vorzunehmen.

**Anmeldungen werden ab Montag, 08.07.2024, 14.00 Uhr persönlich angenommen. Anmeldeschluss ist am Freitag, 12.07.2024, 12.00 Uhr.**

**Bitte beachtet die Anmeldezeiten:**

**Dienstag, Donnerstag und Freitag** 08.30 – 12.00 Uhr  
**Montag** 14.00 – 16.00 Uhr  
**Mittwoch** 15.00 – 18.30 Uhr

Ich wünsche euch schon im Voraus schöne Ferien und viel Spaß beim Ferienprogramm.

Euer

Maximilian Hartleitner  
Bürgermeister

Lesen, mitreden, mitmachen.  
Mit Ihrem Mitteilungsblatt  
am Gemeindeleben teilnehmen.

**Stellenausschreibung  
Gemeinde Balzheim**

Die Gemeinde Balzheim sucht ab  
**September 2024** für den Ortsteil Oberbalzheim

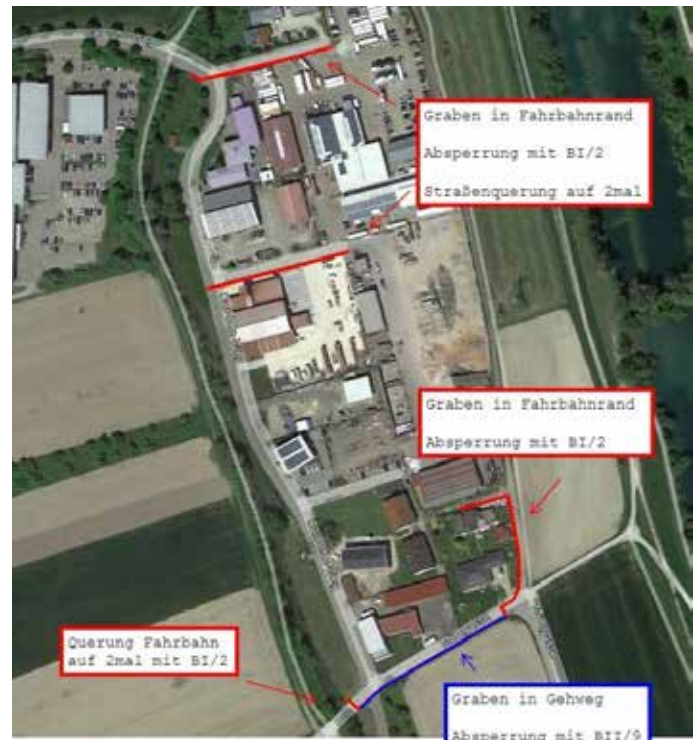
**eine/n Austräger/in (m/w/d)  
für das Mitteilungsblatt.**

Das Aufgabengebiet umfasst das wöchentliche Austragen des Mitteilungsblattes in Oberbalzheim am Donnerstagnachmittag oder Freitagvormittag.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Bürgermeister Hartleitner, Tel. 95 78-10, E-Mail: hartleitner@gemeinde.balzheim.de bzw. an die Gemeindeverwaltung.

**Verkehrsbeschränkungen in Balzheim**

In der Zeit vom 02.07.2024 bis 30.08.2024 kommt es in Balzheim an verschiedenen Stellen zu Verkehrsbeschränkungen (teilw. halbseitige Sperrung mit Ampelregelung) aufgrund Glasfaserarbeiten. Wir bitten um Verständnis.

**Impressum**

**Herausgeber:**  
Gemeinde Balzheim  
Am Dorfplatz 8 · 88481 Balzheim  
T 07347 / 9578-0 · F 07347 / 9578-16  
info@gemeinde.balzheim.de

**Verantwortlich:**  
Bürgermeister Maximilian Hartleitner  
o. V. i. A. (Amtlicher Teil)  
Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

**Verlag:**  
NAK GmbH & Co. KG  
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm  
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684  
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

**Druck:**  
Südwest Presse Media Service GmbH  
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Verantwortlich für den Anzeigenteil  
Alexander Rist  
Anzeigenschluss Mo. 17.00 Uhr  
Redaktionsschluss Mo. 12.00 Uhr





## Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Balzheim  
Alb-Donau-Kreis

05.07.2024

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Entwurfsbeschluss - Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanentwurf „PV-Anlage Steigäcker“
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf „PV-Anlage Steigäcker“

Gemeinde Balzheim, Gemarkung Unterbalzheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Balzheim hat am 24.06.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „PV-Anlage Steigäcker“, Gemeinde Balzheim, Gemarkung Unterbalzheim, und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „PV-Anlage Steigäcker“, Gemeinde Balzheim, Gemarkung Unterbalzheim, gebilligt und beschlossen diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

i.V.m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg zu veröffentlichen.

### Ziel und Zweck der Planung

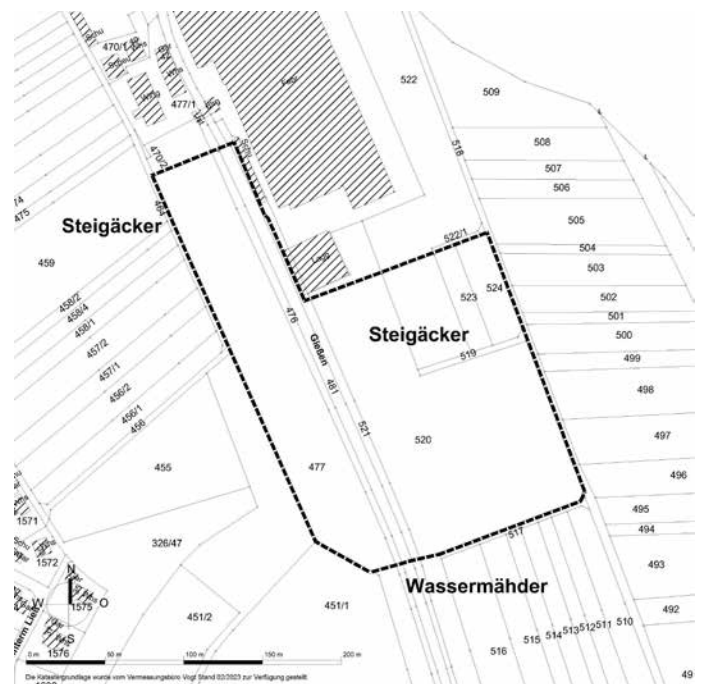
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden. Vorhabensträger ist die Firma Gebr. Otto Baumwollfeinzwirner GmbH + Co. KG, die sich nördlich des Plangebiets befindet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich ca. 150 m östlich der Wohnbebauung und südlich des Gewerbegebiets von Unterbalzheim.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 476 (teilweise); 477 (teilweise); 481 (teilweise); 519; 520 (teilweise); 521 (teilweise); 522 (teilweise); 523 und 524.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 3,61 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 24.06.2024.

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde Balzheim wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, den 08.07.2024 bis Freitag, den 09.08.2024,

auf der Internetseite der Gemeinde Balzheim unter der Internet-Adresse [www.balzheim.de/gemeinde-info/aktuelles](http://www.balzheim.de/gemeinde-info/aktuelles) veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

**Rathaus Gemeinde Balzheim, Am Dorfplatz 8, 88481 Balzheim (Zimmer 2, 1. OG)**

#### Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag  
vormittags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Mittwoch nachmittags von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

#### **Umweltbezogene Informationen**

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung des Bebauungsplans samt Umweltbericht ausgelegt.

#### **a.) Umweltbericht mit Bestandsplan und Grünordnungsplan vom 10.06.2024**

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

#### Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen

Im vorliegenden Fall sind aufgrund der Neubebauung erhebliche Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere sowie das Landschaftsbild prognostiziert worden.

#### Kompensationsmaßnahmen

Die Maßnahmen werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt:

Kleintierdurchlässige Gestaltung der Einfriedungen

- Schutz und Wiederherstellung von Böden
- Versickerung des Niederschlagwassers
- Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen
- Entwicklung von extensiv genutztem Grünland
- Entwicklung einer Saumvegetation
- Extensive Pflege des Gewässerrandstreifens
- Pflanzung einer Niederhecke

#### Schutzgut Mensch und Gesundheit, Bevölkerung

Durch den geplanten Solarpark kommt es zu geringen Lärmimmissionen. Auch tritt durch die Umspannstationen elektro-

magnetische Strahlung in geringem Umfang auf. Im Rahmen eines Blendgutachtens konnte eine erhebliche Belästigung der Anwohnenden durch Blendwirkungen der geplanten Anlage ausgeschlossen werden.

#### Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Durch den geplanten Solarpark kommt es zu einem Verlust von intensiv genutzten Ackerflächen und von Fettwiesen mittlerer Standorte. In den Gießen sowie in den 10 m breiten Gewässerrandstreifen wird im Rahmen des Vorhabens nicht eingegriffen. Es ist vielmehr eine extensive Pflege des Gewässerrandstreifens vorgesehen. Zudem werden die Zaunanlagen kleintierdurchlässig gestaltet, das Grünland unter den Solarmodulen wird extensiv gepflegt und dem Solarpark wird eine artenreiche Saumvegetation bzw. im Westen eine Niederhecke entwickelt. Artenschutzrechtliche Konflikte ergeben sich durch das Vorhaben nicht. So konnten bei der durchgeführten Brutvogeluntersuchung keine Offenlandarten im Bereich des Vorhabens festgestellt werden.

#### Schutzgut Boden

Durch den geplanten Solarpark kommt es zu einer geringfügigen Versiegelung von mittel bis hochwertigen Böden. Diese können durch Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden gemindert werden. Die verbleibenden Beeinträchtigungen werden durch die Entwicklung von extensiv genutztem Grünland kompensiert.

#### Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

Das Vorhaben befindet sich im südwestlichen Bereich des Überschwemmungsgebiets des Gießen. In diesem Bereich sind grundsätzlich keine baulichen Anlagen zulässig. Da durch die aufgeständerten Module keine Veränderung des Retentionsraumes anzunehmen ist, wurde durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis eine Ausnahme für die Solarmodule in Aussicht gestellt. Die Errichtung von Betriebsgebäuden ist hier nicht zulässig. Der gesamte Geltungsbereich befindet sich im Überflutungsbereich bei extremen Hochwassern. Es ist eine hochwasserangepasste Bauweise erforderlich. Die Beeinträchtigungen durch die geringfügige Versiegelung von Böden werden durch die Versickerung des Niederschlagwassers auf der Fläche und durch die Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen für Zufahrten, Wege und Stellplätze gemindert. Es ist weder von einer Verringerung der Grundwasserneubildungsrate noch von Verunreinigungen des Grundwassers auszugehen.

#### Schutzgut Klima, Luft

Durch die Nutzung erneuerbarer Energien kommt es zu einer Reduktion von Treibhausgasen im Vergleich zur Nutzung fossiler Energieträger. Beeinträchtigungen der Kaltluftentstehung und von Kaltluftbahnen sind nicht zu erwarten.

#### Schutzgut Erholung und Landschaftsbild

Das Vorhaben befindet sich im Offenlandbereich zwischen Unterbalzheim und der Iller. Dieser Offenlandbereich ist mäßig strukturreich und weist durch das Gewerbegebiet und Strommasten eine visuelle Vorbelastung auf. Von Rad- und Wanderwegen ist das Vorhaben maximal eingeschränkt sichtbar. Die visuelle Veränderung ist insbesondere vom Ortsrand von Unterbalzheim wahrnehmbar. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen sind diese Veränderungen als nicht erheblich zu werten. Unabhängig hiervon wird zur Eingrünung eine artenreiche Saumvegetation bzw. im Westen eine Niederhecke um den Solarpark entwickelt.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht bekannt. Sollten während der Bauarbeiten Hinweise auf archäologische Denkmale auftreten, so werden diese gemeldet und es wird die Möglichkeit zur Bergung der Funde und Befunde eingeräumt.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), b), c), d), e), f), g), h), i), j) und 1a BauGB:

- a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt;
- b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes;
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt;
- d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter;
- e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern;
- f) die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Wärmeversorgung von Gebäuden, sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie;
- g) die Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, des Abfall- und des Immissionsschutzrechts, sowie die Darstellungen in Wärmeplänen und die Entscheidungen über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaugebiet gemäß § 26 des Wärmeplanungsgesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394);
- h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden;
- i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d;
- j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i.

**b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen**

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zum Bebauungsplan „PV-Anlage Steigäcker“ vom 12.04.2023

Betroffene Themenkomplexe:

Artenschutz, Vögel, weitere Arten.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Blendgutachten, vom 16.05.2024,

Betroffene Themenkomplexe:

Untersuchung zur Blendwirkung der geplanten Photovoltaikanlage auf das nächstgelegene Wohngebiet.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7c), d), e), f) BauGB:

Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern; die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Wärmeversorgung von Gebäuden, sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie;

Stellungnahmen des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, vom 13.02.2024

Betroffene Themenkomplexe:

Landwirtschaft, Naturschutz, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Boden- und Grundwasserschutz, Gewässer, Rückbauverpflichtung, Immissionsschutz.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahmen des Regierungspräsidium Tübingen, Referat 21 – Raumordnung, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 13.02.2024

Betroffene Themenkomplexe:

Belange des Hochwasserschutzes, Belange der Landwirtschaft, Belange des Klimaschutzes.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a BauGB:

Auswirkungen Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahmen des Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9, Landesamt für Geologie Rohstoffe und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg vom 07.02.2024

Betroffene Themenkomplexe:

Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c),1a BauGB:

Auswirkungen auf Boden, Wasser, und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahmen des Bürgers 1 vom 11.02.2024

Betroffene Themenkomplexe:

Aussicht, Blendwirkungen

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7c), d), e), f) BauGB:

Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter; die Vermeidung von Emissionen; die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Wärmeversorgung



von Gebäuden, sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **09.08.2024**, Stellungnahmen an [info@gemeinde.balzheim.de](mailto:info@gemeinde.balzheim.de) richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Gemeinde Balzheim (Am Dorfplatz 8, 88481 Balzheim) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Balzheim (Am Dorfplatz 8, 88481 Balzheim) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Balzheim, den 05.07.2024

Maximilian Hartleitner  
Bürgermeister

### Rechtzeitig vor Ihrem Urlaub sollten Sie Ihre Reisedokumente (Personalausweis, Reisepass) auf deren Gültigkeit hin überprüfen

Aktuell sind die Herstellungszeiten für Ausweisdokumente bei der Bundesdruckerei in Berlin deutlich länger als in den Vorjahren. Ab Beantragung des Ausweisdokumentes dauert es aktuell ca. drei Wochen, bis der Personalausweis bei uns zur Ausgabe an die Bürgerinnen und Bürger vorliegt. Bei Reisepässen dauert es ca. acht bis zehn Wochen. Bitte beachten Sie diese, durch die Gemeinde nicht zu beeinflussenden Zeiträume, bei Ihren Planungen.

Wenn selbst die Ausstellung eines Reisepasses im Expressverfahren nicht mehr möglich ist, besteht die Möglichkeit der Ausstellung von vorläufigen Reisepässen. Diese werden direkt im Bürgerbüro ausgestellt und haben eine Gültigkeit von längstens 12 Monaten. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Länder die Einreise mit vorläufigen Dokumenten erlauben und auch nicht alle Fluggesellschaften diese akzeptieren. Informationen hierzu erhalten Sie in Ihrem Reisebüro und unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de).

Aufgrund der verstärkten Nachfrage nach Ausweisen/Pässen vor den Ferienzeiten und den damit verbundenen Bearbeitungszeiten bei der Bundesdruckerei in Berlin, sollten Sie im eigenen Interesse rechtzeitig Ihren neuen Ausweis oder Pass beantragen.

### Ausweisdokumente für Kinder

Ab dem 01.01.2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden.

**Hat Ihr Kind noch einen gültigen Kinderreisepass, kann dieses Ausweisdokument bis zum Ende der Gültigkeit weiterverwendet werden.**

Kinder jeden Alters benötigen auf Reisen ins Ausland ein eigenes Ausweisdokument. Dies kann nun ein Personalausweis oder ein Reisepass sein.

Auskunft über das jeweils benötigte Reisedokument finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter Reise- und Sicherheitshinweise.

Reisepässe und Personalausweise für Personen unter 24 Jahren sind maximal 6 Jahre gültig.

Bitte beachten Sie hierzu: Das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinkindern, kann sich innerhalb kurzer Zeit stark verändern, sodass eine Identifizierung mit dem ursprünglichen Ausweisdokument teilweise auch schon deutlich vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich ist. Das Ausweisdokument ist dann vorzeitig ungültig. In diesem Fall beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reiseantritt einen neuen Personalausweis oder Reisepass für Ihr Kind.

Gebühren (Person unter 24 Jahre):

Personalausweis	22,80 €
Reisepass	37,50 €

Benötigte Unterlagen:

- Aktuelles biometrisches Foto
- Geburtsurkunde oder bisheriges Ausweisdokument
- Zustimmungserklärung der Eltern (bei alleinigem Sorgerecht einen Nachweis hierfür)

#### Fundsache

Lesebrille, dunkelblau  
Fundort: Hundetoilette am Baggersee Unterbalzheim

### Verkaufswägen am Dorfplatz

**Mittwoch:**

Braterei Mössle	10.30 Uhr - 18.00 Uhr
Sparkasse Ulm	14.00 Uhr - 15.30 Uhr

**Donnerstag:**

Bauernhofmetzgerei Junginger	13.45 Uhr - 16.45 Uhr
Dolpp Feinkost & Käse	13.45 Uhr - 16.45 Uhr

Auf der Homepage [www.braterei-moessle.de](http://www.braterei-moessle.de) wird jeweils mittwochs ab 10.00 Uhr veröffentlicht, wenn der Verkaufswagen Braterei Mössle nicht auf den Dorfplatz kommt.





# Gemeinde Balzheim

Alb-Donau-Kreis

## Satzung

### zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Balzheim (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

vom 01.06.2024

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert durch die Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S.99) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (GBl. S.33), zuletzt geändert am 17.12.2015 (GBl. S.1184) hat der Gemeinderat der Gemeinde Balzheim am 15.04.2024 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Balzheim beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Balzheim (im Folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

#### § 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
  1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
  2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
  1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
  2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

### § 3 Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
  2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
  3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch und Sondereinsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
  4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
  5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
  6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
  7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
  2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
  3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
  4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

### § 4 Überlandhilfe

- (1) Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 der Satzung gelten entsprechend.
- (2) Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG kann der Kostenersatz alternativ nach einem "Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe." in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung abgerechnet werden.



## § 5 Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (4) Die Einsatzdauer beginnt
  1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
  2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
  1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
  2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
  3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

## § 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Balzheim, den 26.06.2024  
Bürgermeister Maximilian Hartleitner

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostensatz-Satzung – (FwKS)  
der Gemeinde Balzheim****Kostensatzverzeichnis****(1) Personalkosten**

- |  |         |
|--|---------|
| a. Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)   | 20,88 € |
| b. Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) | 15 €    |

**(2) Fahrzeuge****a. genormte Fahrzeuge**

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostensatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 11.03.2024 (GBl. 21).

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W:        | 99 €  |
| 2. Löschgruppenfahrzeug LF 10/6:           | 172 € |
| 3. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3,5t: | 34 €  |

**b. Nicht genormte Fahrzeuge**

- |                             |         |
|-----------------------------|---------|
| 1. Mehrzweckanhänger:       | 4,38 €  |
| 2. Hochwasserrollcontainer: | 11,76 € |

**(3) Sonstiges**

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostensätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

## Öffnungszeiten Postfiliale am Rathaus

### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag und Samstag 9:00 bis 12:00 Uhr

Anschrift der Postfiliale in Balzheim:  
Sternngasse 6, 88481 Balzheim

## Landratsamt Alb-Donau-Kreis

### Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

Am **Montag, 08.07.2024**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

#### Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

#### Tagesordnung

#### Öffentliche Beratung

1. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes - Zieldefinition im öffentlichen Personennahverkehr - Vorberatung
2. Verabschiedung der operativen Ziele und Indikatoren sowie der Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprogramms - Vorberatung
3. Aktuelles aus dem Migrations- und Staatsangehörigkeitsrecht: Bericht aus der Verwaltungspraxis
4. Information über den Jahresabschluss 2023 und Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung - Vorberatung
5. Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2024
6. Beendigung der Mitgliedschaft im Schwabenbund e. V.
7. Bekanntgaben

Heiner Scheffold  
Landrat

## Abfall

### Altpapiersammlung/Kartonagenanlieferung am 06.07.2024

Die Altpapiersammlung wird ab 9.00 Uhr durchgeführt.

Für die Kartonagen, Schachteln, Pappe (sauber und flachgedrückt) steht am o. g. Termin von 9.00 bis 12.00 Uhr ein Container am Bauhofgelände, Carl-Otto-Weg 16, bereit.

Die Sammlung wird durch den Sportverein Balzheim durchgeführt.

Wenn Sie Ihr Altpapier über die Sammlung entsorgen, unterstützen Sie direkt die Jugendarbeit unseres Sportvereins.

## BÜRGERSERVICE

### Gemeinde Balzheim, Am Dorfplatz 8

Telefon 0 73 47 - 95 78-0  
Telefax 0 73 47 - 95 78-16  
E-Mail [info@gemeinde.balzheim.de](mailto:info@gemeinde.balzheim.de)  
Internet [www.balzheim.de](http://www.balzheim.de)

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

**Mo., Di., Do., Fr.:** 8.30 - 12.00 Uhr  
**Mi.:** 15.00 - 18.30 Uhr

Die **Telefonzentrale** ist aktuell in der Regel besetzt:

vormittags

**Mo.-Fr.** 8.30 – 12.00 Uhr

nachmittags

**Mo., Di. u. Do.** 14.00 – 16.00 Uhr

**Mi** 15.00 – 18.30 Uhr

Die **telefonische Erreichbarkeit der einzelnen Mitarbeiter kann abweichen.**

### Bankverbindungen

Sparkasse Ulm  
BIC SOLADES1ULM IBAN DE27 6305 0000 0002 7001 57  
Donau-Iller Bank eG  
BIC GENODES1EHI IBAN DE97 6309 1010 0061 0430 01

### Abfall-Info



#### Kontakt

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft  
Alb-Donau-Kreis  
Karlstraße 31, 89073 Ulm

#### Kundencenter

Tel. 0731 / 185-3333, E-Mail: [kundenservice@aw-adk.de](mailto:kundenservice@aw-adk.de)  
[www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de)

#### Aktuelles

[www.aw-adk.de/news/](http://www.aw-adk.de/news/)

### Recyclinghof

Carl-Otto-Weg 16,  
Industriegebiet Unterbalzheim

### Grundschule Balzheim

Am Sportplatz 3  
Telefon 0 73 47 - 95 85-0  
E-Mail [Grundschule@balzheim.schule.bwl.de](mailto:Grundschule@balzheim.schule.bwl.de)

### Kindergarten Unterbalzheim

Hermannstraße 8  
Telefon 0 73 47 - 36 43  
E-Mail [Kiga-Unterbalzheim@gmx.de](mailto:Kiga-Unterbalzheim@gmx.de)

### Kinderkrippe Unterbalzheim

Uhlandstraße 3  
Telefon 0 73 47 - 9 20 01 29  
E-Mail [Kinderkrippe-Balzheim@gmx.de](mailto:Kinderkrippe-Balzheim@gmx.de)



**Kindergarten Oberbalzheim**

Memminger Straße 2  
 Telefon 073 47 - 22 32  
 E-Mail kiga@oberbalzheim.de

**Grundbuchamt**

Amtsgericht Ulm - Grundbuchamt -  
 Zeughausgasse 14  
 89073 Ulm  
 Telefon 0731 189-3400  
 Telefax 0731 189-3438  
 E-Mail Poststelle@GBAUlm.justiz.bwl.de

**Gutachterausschuss**

Gemeinsamer Gutachterausschuss  
 der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis  
 - Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen -  
 Lindenstraße 22-24  
 89574 Ehingen (Donau)  
 www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss  
 Telefon 07391 503-130  
 E-Mail gutachterausschuss@ehingen.de

**DRV Deutsche Rentenversicherung**

DRV Regionalzentrum Ulm  
 Wichernstraße 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm  
 www.driv-bw.de  
 Telefon 0731 92041-0  
 Telefax 0731 92041-190  
 E-Mail: regio.ul@drv-bw.de

**Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis**

Schillerstraße 30, 89077 Ulm  
 Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch  
 Sabine Böckeler  
 Telefon 0731 185-4501  
 E-Mail sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

**bruderhausDIAKONIE**

Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

**Unterstützungszentrum Dietenheim – Beratung und Unterstützung für Menschen mit seelischen Belastungen / psychischer Erkrankung.**

Kontakt: Matthias Geiger,  
 Königstraße 65, Dietenheim  
 Telefon: 07347 9588 100, Mobil: 0151 1500 2261,  
 matthias.geiger@bruderhausdiakonie.de  
 Wir sind i.d.R. erreichbar Mo-Fr 8:30-16:00 Uhr, sollten wir unterwegs sein, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, dann rufen wir zurück.

Wir helfen  
 hier und jetzt.

**Arbeiter-Samariter-Bund**

Samariterweg 1-3, 88477 Orsenhausen  
 Tel. 07353-9844-0, Fax 07353-9844-155

**Hausnotruf / Tagespflege / Essen auf Rädern / Erste-Hilfe-Kurse 07353-9844-0**

E-Mail: info@asb-osn.de  
 Home: www.asb-osn.de

**NOTDIENSTE****Notrufnummern**

Polizei	110
Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Notruf	112
Medizinischer Notfalldienst	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst Ba-Wü	0761 / 120 120 00

**Ärztlicher Notdienst**

Zentraler Anlaufpunkt für die Patienteninformation ist die Rettungsleitstelle Biberach, **Telefon 116 117**. Dort wird der Anrufer an die Notdienstpraxis, Sana-Klinik Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach, oder den mobilen Dienst vermittelt. Ärztliche Bereitschaft in der Sana-Klinik Biberach: Samstag, Sonn- und Feiertag, 8.00 – 22.00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116 117 (Anruf ist kostenlos)****Allgemeine Notfallpraxis Biberach**

Sana MVZ Stadt Biberach GmbH  
 Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach

**Öffnungszeiten:**

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr

**Kinder Notfallpraxis Ulm**

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin  
 Erythstraße 24, 89075 Ulm

**Öffnungszeiten:**

Mo 19 - 22 Uhr,  
 Di 19 - 22 Uhr,  
 Mi 19 - 22 Uhr,  
 Do 19 - 22 Uhr,  
 Fr 19 - 22 Uhr,  
 Sa, So und Feiertage 9 - 21 Uhr.

**Apotheken:**

- 05.07.2024 Apotheke am Ring, Vöhringen, Industriestr. 28,  
 Tel.: 07306 / 92 62 80
- 06.07.2024 Hirsch-Apotheke, Weißenhorn, Hauptstraße 8,  
 Tel.: 07309 / 34 78
- 07.07.2024 Markt-Apotheke, Altenstadt, Hindenburgstr. 5,  
 Tel.: 08337 / 72 40
- 08.07.2024 Sonnen-Apotheke, Vöhringen, Ulmer Str. 6,  
 Tel.: 07306 / 3 11 22

- 09.07.2024 Apotheke im Marktkauf, Senden, Berliner Str. 13,  
Tel.: 07307 / 95 22 33
- 10.07.2024 St. Ulrich-Apotheke, Weißenhorn,  
Reichenbacher Str. 3, Tel.: 07309 / 52 00
- 11.07.2024 Rathaus Apotheke, Illertissen, Hauptstr. 14,  
Tel.: 07303 - 36 83
- 12.07.2024 Rothtal-Apotheke, Buch, Untere Str. 5,  
Tel.: 07343 - 92 14 50

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet einen Tag später um diese Zeit. Infos auch unter: 0800 0022833 (kostenfreie Rufnummer Festnetz) und 22833 (von Mobilnetzen max. 69 ct./Min) Homepage für Apothekennotdienste: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

### Katholische Sozialstation „Iller-Weihung“



Illertisser Straße 3  
89165 Dietenheim  
Tel.: 07347 / 92 01 24  
Fax: 07347 / 92 01 75  
e-mail: [info@sozialstation-iller-weihung.de](mailto:info@sozialstation-iller-weihung.de)  
[www.sozialstation-iller-weihung.de](http://www.sozialstation-iller-weihung.de)

Ambulanter Pflegedienst, Haushaltsreinigung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Fahrdienste, Betreuungsgruppen Dienstag und Mittwoch und Tagespflege Dietenheim, Seniorenzentrum  
Tel.: 07347 / 95 77 58 88

#### Dienststunden Büro Dietenheim

Sprechzeiten nach Vereinbarung!

#### Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle Illerrieden, Dorndorfer Str. 1

Montag – Donnerstag 8:30 – 16:30 Uhr  
Freitag 8:30 – 14:30 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung.

## VOLKSHOCHSCHULE BALZHEIM

**Gemeinde Balzheim**  
Rathaus  
E-Mail:  
[info@gemeinde.balzheim.de](mailto:info@gemeinde.balzheim.de)  
Tel.: 07347 957812  
Fax: 07347 95781

Mehr Infos unter  
[www.vhs-g.de](http://www.vhs-g.de)

**Geschäftsstelle**  
Alb-Donau-Kreis  
Tel.: 0734 957812  
Fax: 0734 957812

Es gelten die Geschäftsbedingungen, sowie die Datenschutzerklärung der vhs.  
Diese sind in Internet abrufbar ([www.vhs-g.de](http://www.vhs-g.de)) und bei uns einsehbar.

### Kursangebote

#### 24SBA005

#### Berg & Bodensee

Fromm Reisen OHG

Anreise nach Bregenz und Bergfahrt auf den Pfänder. Ein beeindruckendes Erlebnis - Der einzigartige Rundblick über den Bodensee und 240 Alpengipfel Österreichs, Deutschlands und

der Schweiz macht den Pfänder zum berühmtesten Aussichtspunkt der Region. Gegen 12:00 Uhr Talfahrt und Mittagspause in Bregenz. Um 14:00 Uhr beginnt die ca. 1 stündige Rundfahrt in der Bregenzer Bucht. Die Schifffahrt geht an der schönen Promenade vorbei zur Seebühne, weiter entlang dem Kloster und Naturschutzgebiet Mehrerau bis zur Einmündung der Bregenzer Ache. In Sichtweite des Neuen Rheins steuert das Schiff die gegenüberliegende Inselstadt Lindau an. Während der Fahrt quer über den See erleben Sie die Größe und Weite des Bodensees. Die Insel Lindau mit der schönsten Hafeneinfahrt des Bodensees wird Ihnen lange in Erinnerung bleiben. Rückfahrt nach Bregenz und Zeit zur freien Verfügung. Gegen 17:00 Uhr Heimreise.

#### Studienfahrt

Zustiegsmöglichkeiten: Balzheim, Dietenheim, Ulm

1 Termin

Donnerstag, 18.07.2024, 07:00 - 18:00 Uhr

76,00 € Anmeldung zwingend erforderlich

Ermäßigung möglich!

Kursgebühr wird vor Ort bezahlt (ist inkl. Berg-/Talfahrt und Schifffahrt)!

#### Online Angebote

finden Sie unter: [www.vhs-g.de](http://www.vhs-g.de)

Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt Ihre E-Mailadresse an.

#### Weitere Angebote in der Region

Weitere Kursangebote in Dietenheim und Illerrieden finden Sie auf der Homepage unserer Volkshochschule: [www.vhs-g.de](http://www.vhs-g.de)

## SCHULE/KINDERGARTEN

### Grundschule

#### Kunstaussstellung der GrundschülerInnen "Unser Balzheim"



Zum Jubiläum von "50 Jahre Balzheim" haben sich die GrundschülerInnen mit ihrem Heimatort befasst und eine Kunstaussstellung dazu erstellt.

Die Erst- und ZweitklässlerInnen haben das Balzheimer Wap-  
pen genau unter die Lupe genommen und sich überlegt, wie es  
jedem von ihnen ganz persönlich noch besser gefallen würde.  
So haben sie die Farben oder gar das ganze Wappen neu de-  
signiert. Die SchülerInnen sind gespannt, wie Ihnen diese Wappen  
gefallen!

Auch die Dritt- und ViertklässlerInnen haben sich Gedanken  
gemacht - und zwar darüber, was sie an ihrem Heimatort so  
lieben und wie ihnen Balzheim noch besser gefallen würde. So  
haben sie „ihr Balzheim“ gemalt und sich dabei von den großen  
Künstlern Friedensreich Hundertwasser und Marc Chagall inspi-  
rieren lassen. Frei nach ihrem Vorbild versuchten sie mit ihren  
Bildern ihre Freude am Leben in Balzheim und ihrer Sehnsucht  
gleichermaßen Ausdruck zu verleihen.

Die kleinen Künstler der Grundschule Balzheim wünschen Ihnen  
viel Freude mit ihrer Ausstellung!

Ab 8. Juli 2024 sind die Kunstwerke der Schüler im Eingangsbereich  
des Rathauses zu bewundern.

Kommen Sie zahlreich, lassen Sie sich verzaubern und in die  
Ideenwelt der SchülerInnen entführen.



**Zweckverband  
„Musikschule Iller-Weihung“**

## Nachlese - Schülerkonzert

Am vergangenen Freitag, den 28. Juni 2024 zeigten Schüler\*in-  
nen während eines Schülerkonzertes der Musikschule Iller-  
Weihung in der Gemeinschaftsschule im Illertal in Dietenheim  
ihr musikalisches Können.

Aus den Klassen von Rita Nakad, Birgit Kuchzinski-Kinzel,  
Claudia Fuchs, Almut Schmitt, Tatjana Manusov und Beate Frey  
musizierten Leonie Schmidt und Frida De Pompa (Violine),  
Inaara Breitner (Klarinette), Cedric Stütz (Gitarre) sowie Luise  
Breitkreuz, Meilin Chen, Kai Chen, Nikita Koch und Inaara Brei-  
tner (Klavier). Am Flügel begleitete Beate Frey.

Die Veröffentlichung des Ferienplans sowie der Veranstaltun-  
gstermine für das **Schuljahr 2024/2025** erfolgt demnächst auf  
der Homepage unter [www.musikschule-iller-weihung.de](http://www.musikschule-iller-weihung.de).

## Anmeldungen für das Schuljahr 2024/2025 sind noch ver- einzelt möglich

Für den Bereich der Grundstufe (Musikwerkstatt), sowie für das  
Vokal- und Instrumentalfächerangebot der Musikschule sind  
nach Rücksprache noch Neuanmeldungen zum neuen Schuljahr  
mit Beginn September 2024 möglich.

Nähere Informationen zu unseren Angeboten sind auf unserer  
Homepage [www.musikschule-iller-weihung.de](http://www.musikschule-iller-weihung.de) oder auch  
unter der unten angegebenen Rufnummer zu erhalten. Anmel-  
deformulare und Gebührenordnungen liegen in den örtlichen  
Rathäusern und der Geschäftsstelle der Musikschule aus oder  
können von unserer Homepage heruntergeladen werden.

## Vokal- und Instrumentalfächerangebot

Stimmbildung/Gesang, Klavier, Kirchenorgel, Akkordeon, Veeh-  
Harfe, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Querflöte, Blockflöte, Klarinet-  
te, Fagott, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn,  
Bariton, Tuba, Violine, Bratsche, Violoncello und Schlagzeug/  
Schlagwerk. Die Einteilung erfolgt in der Reihenfolge des Ein-  
gangs.

## Musikwerkstatt – Kursausschreibung Schuljahr 2024/2025

Die Früherziehungsangebote innerhalb unserer Musikwerkstatt  
sind je nach Alter der Kursteilnehmer mit namentlichen Zuord-  
nungen versehen.

**Klangstifte** (Eltern-Kind-Gruppe) - Einstiegsalter ab 1½ Jahre

**Klangmaler** (Eltern-Kind-Gruppe) - Einstiegsalter ab 3 Jahre

**Klangmeister** (musikal. Früherziehung) - Einstiegsalter ab  
2 Jahre vor Einschulung

Unsere derzeitige Planung sieht folgendes Kursangebot vor  
(Änderungen vorbehalten):

**Klangstifte** (wöchentlich 45-minütig/Ferien ausgenommen)

\***Unterkirchberg** (Gemeindehalle), **Dienstag, 15.30 Uhr**,

Kursleitung: Martina Egle

**neu Dietenheim** (Vereinsheim), **Mittwoch, 14.30 Uhr**,

Kursleitung: Heike Köhler

\***Unterkirchberg** (Gemeindehalle), **Donnerstag, 15.30 Uhr**,

Kursleitung: Martina Egle

**Klangmaler** (wöchentlich 45-minütig/Ferien ausgenommen)

**Dietenheim** (Vereinsheim), **Montag, 16.25 Uhr**,

Kursleitung: Heike Köhler

**Unterkirchberg** (Gemeindehalle), **Dienstag, 14.40 Uhr**,

Kursleitung: Martina Egle

\***Unterkirchberg** (Gemeindehalle), **Donnerstag, 16.20 Uhr**,

Kursleitung: Martina Egle

**Klangmeister** (wöchentlich 60-minütig/Ferien ausgenommen)

**Dietenheim** (Vereinsheim), **Montag, 14.15 Uhr**,

Kursleitung: Heike Köhler

**Schnürpflingen** (Mehrzweckgebäude), **Montag, 14.00 Uhr**,

Kursleitung: Martina Egle

**Staig** (Mittelpunkt), **Dienstag, 15.00 Uhr**,

Kursleitung: Heike Köhler

**Oberkirchberg** (Kindergarten), **Mittwoch, 13.00 Uhr**,

Kursleitung: Heike Köhler

\***Unterkirchberg** (Gemeindehalle), **Mittwoch, 16.35 Uhr**,

Kursleitung: Martina Egle

\***Belegt - Anmeldungen nur noch für Wartelistenplätze**

**Die Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines  
Kurses beträgt 7 Kinder.**

Bei den Eltern-Kind-Kursen kann ein Einstieg auch während des  
Schuljahres erfolgen. Die Anmeldung zu den Klangmeisterkur-  
sen ist nur zu Beginn eines Schuljahres, d.h. für den September  
2024 möglich. **Die Berücksichtigung der freien Plätze richtet  
sich nach der Reihenfolge der Anmeldeeingänge.**

Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen  
Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über un-  
sere Homepage [www.musikschule-iller-weihung.de](http://www.musikschule-iller-weihung.de) erhältlich.

## Zweckverband

»Musikschule Iller-Weihung« Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Schloßstraße 4

Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender: BM Daniel Roth

Musikschulleiter: Michael Eberhardt M.A.

Stellvertretung: Beate Frey

Büroleitung: Heike Maunz





E-mail: [musikschule@iller-weihung.de](mailto:musikschule@iller-weihung.de)  
[www.musikschule-iller-weihung.de](http://www.musikschule-iller-weihung.de)

Im Bereich der beweglichen Ferientage gibt es innerhalb der Zweckverbandsgemeinden geringfügige Unterschiede und damit auch Gestaltungsspielräume, die die Musikschule Iller-Weihung nutzt, um einen Ausgleich zu besonders unterrichtsfeindlichen Tagen wie Donnerstag (Fronleichnam, Himmelfahrt) zu schaffen, daher ist am **Mittwoch, den 10. Juli 2024** an der Musikschule Iller-Weihung **ein Ferientag. Die Geschäftsstelle der Musikschule Iller-Weihung ist nicht besetzt.**

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evangelische Kirchengemeinde Balzheim



Oberbalzheimer Dreifaltigkeits-Kirche



Unterbalzheimer Mauritius-Kirche

### Gottesdienste

#### 6. Sonntag nach Trinitatis, 7. Juli 2024

Leitbild: Leben aus der Taufe

Wochenspruch: So spricht der HERR, der Dich geschaffen hat, Israel: Fürchte Dich nicht, denn ich habe Dich erlöst. Ich habe Dich bei Deinem Namen gerufen. Du bist mein!  
 (Der Prophet Jesaja 43,1)

9.30 Uhr Predigtgottesdienst in der Dreifaltigkeits-Kirche Oberbalzheim (Pfr. Dr. Ilic)

9.30 Uhr Kindergottesdienst im Hans-Ehinger-Haus Unterbalzheim

### Wochenveranstaltungen

#### Mittwoch, 10. Juli 2024

16.30 Uhr Kennenlertreffen für die neuen Konfirmanden im Hans-Ehinger-Haus

### Danke

Ein herzliches Dankeschön und „Vergelt's GOTT!“ sagen wir für folgende Spenden:  
 Die Kollekte des Gottesdienstes am 5. Sonntag nach Trinitatis (30. Juni) ergab 82,50 €.

Gott segne die Geber und die Verwendung der Gaben.



### Taufsonntage

**Sonntag, 14. Juli 2024** um 10.15 Uhr in der Mauritius-Kirche in Unterbalzheim

**Sonntag, 15. September 2024** um 9.30 Uhr in der Dreifaltigkeits-Kirche in Oberbalzheim

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen!

### Herzliche Einladung der Evangelischen Kirchengemeinde zum Erntebittgottesdienst

Wann: **Freitag, 12. Juli 2024**

Wo: **Auf dem Hof der Familie Rabus, Friedhofstraße 10 Oberbalzheim**

Beginn: **18.30 Uhr**

**Im Anschluss laden wir Sie alle zu einem ländlichen Vesper ein.**

Bei diesem Gottesdienst stellen sich **die neuen Konfirmanden** der Gemeinde vor, und bewirten Sie im Anschluss gemeinsam mit ihren Eltern.

Das Team **der Kinderkirche** hat sich für die Kleinen etwas ganz Besonderes ausgedacht: eine kleine Wanderung in der Natur, verbunden mit **einem Besuch bei den Bauernhoftieren.**

### Es freuen sich auf die Begegnung und das Zusammensein mit Ihnen

Pfarrer Dr. Luka Ilic, die Konfirmanden mit ihren Eltern, das Team der Kinderkirche und der Kirchengemeinderat.

### Haushaltsplan 2024 sowie Bericht zur Jahresrechnung 2023

Der Haushaltsplan 2024 wurde vom Bezirk (Dekanat) genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben. Ebenso steht der Bericht zur Jahresrechnung 2023 zur Einsichtnahme zur Verfügung. Beide Unterlagen können bis zum 19. Juli 2024 im Pfarramt eingesehen werden.  
 Telefon: 07347/2218

### Öffnungszeiten des Pfarramts

Dienstags von 8.30 – 11.30 Uhr

Freitags von 8.30 -11.30 Uhr

### Evangelisches Pfarramt Balzheim

Pfarrer Dr. Luka Ilić

Hauptstraße 8 - 88481 Balzheim

Tel. 0 73 47 / 22 18

Fax. 0 73 47 / 95 87 85

E-Mail: [Pfarramt.Balzheim@elkw.de](mailto:Pfarramt.Balzheim@elkw.de)

Internet: [www.balzheim-evangelisch.de](http://www.balzheim-evangelisch.de)

### Wochenveranstaltungen EC-Jugend

#### Freitag, 5. Juli 2024

17.30 Uhr -19.00 Uhr Bubenjungchar im Hans-Ehinger-Haus

#### Freitag, 5. Juli 2024

20.00 Uhr – 22.00 Uhr Teenkreis im Hans-Ehinger-Haus

**Samstag, 6. Juli 2024**

20.00 Uhr EC-Jugendbund im Hans-Ehinger-Haus

**Mittwoch, 10. Juli 2024**

17.00 Uhr – 18.15 Uhr Mädchenjungschar

(6 Jahre bis 2. Klasse) im Hans-Ehinger-Haus

18.00 Uhr – 19.30 Uhr Mädchenjungschar (ab 3. Klasse)  
im Hans-Ehinger-Haus**Liebenzeller Gemeinschaft****Termine**

Sonntag, 7. Juli, 18.00 Uhr:

Gottesdienst im Hans-Ehinger-Haus

Dienstag, 9. Juli, 20.00 Uhr:

Hauskreis, Info Fam. Kreil, Tel. 4261

Donnerstag, 11. Juli, 20.00 Uhr:

Hauskreis, Info C. Wegmann, Tel. 7254

**Kirchliche Mitteilungen der  
Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus****7. Juli 2024****14. Sonntag****Lesejahr B**

» Am Sabbat lehrte er in der Synagoge. Und die vielen Menschen, die ihm zuhörten, gerieten außer sich vor Staunen und sagten: Woher hat er das alles? Was ist das für eine Weisheit, die ihm gegeben ist? Und was sind das für Machttaten, die durch ihn geschehen? *«Evangelium: Markus 6,1b-6»*

**Namenstage:**

07.07. Wilibald, Edelburg, Wunibald

08.07. Kilian, Edgar, Eugen, Adrian

09.07. Augustin, Johannes Veronika

10.07. Knud, Erik, Erich, Olaf

11.07. Benedikt, Olga, Helga, Rachel, Oliver

12.07. Felix, Johannes, Sigisbert

13.07. Heinrich, Kunigunde, Sara, Silas, Horst, Silvana

**Gottesdienste St. Martinus Dietenheim  
mit Ober- und Unterbalzheim****Freitag, 05. Juli - Herz-Jesu-Freitag**

18.30 Uhr Anbetung um geistliche Berufe

19.00 Uhr Eucharistiefeier (Gertrud und Hubert Gora)

**Sonntag, 07. Juli**

10.15 Uhr Wortgottesfeier

11.30 Uhr Tauffeier Linus Linder

**Montag, 08. Juli**

18.30 Uhr Polnischer Rosenkranz in der Kirche

**Mittwoch, 10. Juli**

7.30 Uhr Schüलगottesdienst

**Freitag, 12. Juli**

10.30 Uhr Krankenkommunion im Seniorenzentrum

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Eucharistiefeier

**Samstag, 13. Juli**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Eva Amma, Anna und Georg Hirschenberger) - mit Aufnahme der neuen Ministranten

**Sonntag, 14. Juli**

10.15 Uhr Ökum. Familiengottesdienst im evangelischen Pfarrgarten

**Beichtgelegenheit:**

Sa, 13.07. 18.00 Uhr

jederzeit nach Vereinbarung

**Gestorben ist aus unserer Gemeinde**

Eva Eicher

Der Herr schenke ihr den ewigen Frieden.

Den trauernden Angehörigen gilt unsere Anteilnahme

**Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit**

Sa, 06.07.	18.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Miniaufnahme - Kinderchor
So, 07.07.	8.45 Uhr	Eucharistiefeier in Dorndorf
So, 07.07.	8.45 Uhr	Eucharistiefeier in Illerrieden
Di, 09.07.	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Abendmesse in Regglisweiler
Mi, 10.07.	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Abendmesse in Wangen
Do, 11.07.	18.30 Uhr	Eucharistiefeier in Dorndorf

**Kloster Brandenburg**

**Unsere Gottesdienste und Gebetszeiten in der Klosterkirche sind wie folgt öffentlich zugänglich.**

Gottesdienste täglich	07:15 Uhr
Anbetung ab	15:00 Uhr
Rosenkranz	17:00 Uhr
Vesper	17:30 Uhr

Wenn Sie Fragen haben, dann rufen Sie uns gerne an. Telefon: 07347/955-0. Herzlich willkommen!

**Pflegeheim St. Maria**

Eucharistiefeier im Pflegeheim St. Maria jeden Samstag um 16.00 Uhr

**Informationen – Dietenheim****Einladung zum Senioren-Sommerfest**

Am Mittwoch, den 17. Juli 2024 findet um 14:00 Uhr im Don-Bosco-Heim unser Sommerfest statt. Auch dieses Jahr wollen wir

das Sommerfest vergnüglich miteinander verbringen. Bei gutem Wetter im schönen Garten des Don-Bosco-Heimes, mit Kaffee, feinen Kuchen und verschiedenen Getränken. Gegen später gibt es dann Grillwürste. Bei Regen findet das Sommerfest im Don-Bosco-Heim statt. Musikalisch werden wir von Franz und Anton durch den Nachmittag begleitet. Auf den Besuch der Kinder des Kindergartens St. Martin mit ihren Darbietungen freuen wir uns. Der Helferkreis lädt alle Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde dazu herzlich ein.

### Pfarrbüros geschlossen

Das Pfarrbüro bleibt am **Montagvormittag, 08.07.2024** geschlossen.

In Notfällen sind wir in dieser Zeit über die Handynummer (01525) 921 97-56 zu erreichen.

### Jakob gibt nicht auf

Unter diesem Motto fand der diesjährige Kinderbibeltag am 22.6. im und ums Don Bosco Heim statt. 55 Personen machten sich mit Jakob auf seinen Weg vom Betrüger bis zum Gesegneten Gottes. Die Geschichte wurde den Kindern in Form eines Theaterstückes erzählt. In vielen Workshops wurde das Gehörte und Gesehene dann vertieft: Wir haben gebacken und Gemüse geschnitten; ein Schwert gebaut; erfahren wie es ist, wenn man blind ist; Segensbretter gelötet; Segenskarten und eine Himmelsleiter gebastelt; Steine bemalt und haben Dietenheim erkundet.

Zum Abschluss kamen die Eltern noch zum Gottesdienst dazu und durften mit allen noch einen Engeltanz bewundern. Unser besonderer Dank gilt den Jugendlichen und Erwachsenen, die diesen Tag vorbereitet und durchgeführt haben.

### Stellengesuch

**Die Kath. Kirchengemeinde St. Martinus Dietenheim sucht: Mesner (m/w/d)** unbefristet zur Ferienvertretung und für einen Wochenendgottesdienst pro Monat, geringfügig mit 1,5 Stunden pro Monat für die Kath. Pfarrkirche St. Martinus.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L), voraussichtlich EG 4, derzeit 14,78 €/Stunde. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Kath. Kirchenpflege Dietenheim, Frau Keplinger, 07347/9575528, im Pfarrbüro, 07347/7430 oder beim Gewählten Vorsitzenden, Herrn Patz, 07347/3180.

### Ökumenischer Familiengottesdienst



Katholische Kirchengemeinde  
Tel 07347 / 7430  
stmartinus.dietenheim@drs.de



Evangelische Kirchengemeinde  
Tel 07347 / 7621  
pfarramt.dietenheim@elkw.de

Herzliche Einladung zum **ökumenischen Familiengottesdienst** der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde am **Sonntag, dem 14. Juli, um 10:15 Uhr** im **Garten hinter der**

**evangelischen Kirche** (Carl-Otto-Straße 3, Dietenheim). Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der evangelischen Kirche statt. Wir singen und beten miteinander, wir erleben eine spannende Geschichte rund um das Thema Wasser und der Quelle des Lebens. In diesem Gottesdienst wird ein Kind getauft. Außerdem basteln wir etwas. Hinterher gibt es Pizza und Getränke für alle.

Herzliche Grüße und bis zum Sonntag,  
Theresia Köstner, Pastoralreferentin  
Thomas Breitreuz, Pfarrer

### Ökumenischer Frauentreff am 10. Juli 2024:

Wir treffen uns dieses Mal **um 19:00 Uhr** vor dem evangelische Pfarrheim in Dietenheim. Es ist schon ein liebgewonnener Bestandteil unserer jahrelangen Treffen, vor der Sommerpause zu einem Abendspaziergang mit meditativen Texten aufzubrechen. Das wollen wir auch an diesem Abend machen.

Anschließend können wir im evangelischen Pfarrheim noch gemütlich beisammen sitzen.

Alle, die Lust auf einen kleinen Abendspaziergang haben, sind dazu eingeladen.

### Öffnungszeiten der Ökumenischen Bücherei Dietenheim Don-Bosco-Weg 4, 89165 Dietenheim, Tel. 07347 9575050

Die Bücherei ist außerhalb der Schulferien geöffnet:

Montag 16.30 – 19 Uhr  
Donnerstag 15.30 – 18 Uhr

Jede Woche neue Bücher und Medien.

Ein Besuch lohnt sich!

### Informationen aus der Seelsorgeeinheit

#### Seniorenfreizeit vom 03. bis 06. September 2024

Die Senioren aus Regglisweiler fahren in diesem Jahr in den Bayerischen Wald. Es gibt noch freie Plätze. Gerne können auch Senioren aus unseren

Kirchengemeinden mitkommen. Auskunft und Programm erhalten Sie bei Luise Braig, Tel. 07347 3588

#### Firmung 2025

Der Termin für die Firmung im nächsten Jahr steht fest:

#### Samstag, 28.06.2025:

10.00 Uhr in St. Martinus Dietenheim

14.00 Uhr in Heilig Kreuz Illerrieden

Nach den Sommerferien werden die Jugendlichen der 9. Schulklasse zur Firm-Vorbereitung eingeladen.

#### ZUM SCHMUNZELN

„Mutti, mach dir bitte keine Sorgen - ich bin im Krankenhaus.“

„Sohn, ich bitte dich. Du bist schon seit 8 Jahren Chirurg.“

Können wir unsere Telefonate bitte anders beginnen?“

Jede Woche.  
**48 Wochen** im Jahr.





**Informationen aus dem Dekanat****Homo minimalis, oder: „Geh mir aus der Sonne!“**

Am Dienstag, 9. Juli, 20.00 Uhr spricht Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm zum Thema „Homo minimalis, oder: Geh mir aus der Sonne!“ Dies geschieht in der Dekanatsreihe Philotheo, die eine Brücke zwischen Theologie und Philosophie schlägt. Den Minimalismus pflegten schon die Kyniker, etwa Diogenes in der Tonne. Als Kaiser Alexander ihm einen Wunsch erfüllen will, wünscht er schlicht: „Geh mir aus der Sonne!“ Frère Roger aus Taizé schrieb: „Verwende das wenige, was du hast, mit viel Fantasie, um die Monotonie des Alltags aufzuhellen.“ Der Minimalismus wird weit entfaltet: Schweigen, Urteilsenthaltung, Reduzierung von Dingen im Horizont des Seins, Gelassenheit, Achtsamkeit für die kleinen Dinge, Innerlichkeit oder Bürokratieabbau. Sokrates sagte beim Gang über den Markt: „Was es nicht alles gibt, was man nicht braucht!“ Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de sind Zugangsdaten für Online- und Telefonteilnahme erhältlich.

**Mit Rucksack und Bibel: Rund um Bollingen**

„Dass wir alles Zeugnis geben, die am Materiellen kleben“ ist das Motto eines spirituellen Wandertages am Samstag, 20. Juli. Ankunft ist ab 9.00 Uhr an der Kirche Kirche St. Stephanus, Dornstadt-Bollingen, Auftakt dort um 9.30 Uhr. Das Patronat der Kirche St. Stephanus, des ersten Märtyrers, lädt ein, über das eigene Glaubenszeugnis im Alltag nachzudenken. Wofür kann ein Christ eintreten? Ehrenamtlicher Wanderführer ist Hans-Jürgen Greber. Die Impulse an den Stationen gibt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel. Einkehr ist um 13.00 Uhr in der „Weidacher Hütte“ mit Erbseneintopf, Saitenwürsten, Kaffee und Kuchen. Letzte Station ist um ca. 16.00 Uhr in der Peter und Paul-Kapelle in Böttingen, dann kurzer Rückweg nach Bollingen mit Ende dort spätestens 17.00 Uhr. Proviant für unterwegs bitte mitbringen. Keine Teilnehmergebühr. Essen auf eigene Rechnung. Die Strecke ist etwa 13 Kilometer lang. Gepilgert wird bei jedem Wetter. An- und Abreise sind mit öffentlichem Busverkehr möglich. Eine Anmeldung ist beim Dekanat Ehingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de erforderlich.

**Öffnungszeiten & Ansprechpartner****Öffnungszeiten im Pfarrbüro Dietenheim:**

Montag	9.00 – 11.00	15.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.00	nachm. geschlossen
Mittwoch	9.00 – 11.00	15.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 11.00	nachm. geschlossen
Freitag	geschlossen	

jederzeit nach Vereinbarung

**Am Montagvormittag, 08.07.2024 bleibt das Pfarrbüro geschlossen**

**Pfarrbüro Dietenheim**

Königstraße 88, 89165 Dietenheim  
Tel. 07347 7430 Fax. 07347 921011  
E-Mail: stmartinus.dietenheim@drs.de  
<https://se-dietenheim-illerrieden.drs.de>

**Pfarrer Markus Schönfeld**

Königstraße 88, 89165 Dietenheim

Tel. 01525 92197-60  
(auch bei Wunsch zur Krankensalbung)  
E-Mail: stmartinus.dietenheim@drs.de

Für seelsorgerische Notfälle ist auf dem Anrufbeantworter immer eine Handynummer hinterlegt unter der Sie uns jederzeit kontaktieren dürfen.

**Bankverbindung der Kirchengemeinde für Spenden oder Kollekten:**

Katholische Kirchenpflege Dietenheim –  
DE28 6305 0000 0002 7014 00  
Katholische Kirchenpflege Regglisweiler –  
DE56 6305 0000 0002 7053 58

**Spendenkonten:****Spenden Projekt Pfarrer Antony Indien:**

Kath. Kirchengemeinde Illerrieden -  
DE61 6305 0000 0021 2629 20

**Spenden Pfarrer Ignatius:**

Kath. Kirchengemeinde Illerrieden -  
DE93 6305 0000 0021 3017 26

Sofern Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, geben Sie bitte Ihre Adresse an.

**VEREINE UND ORGANISATIONEN**

Musikverein Balzheim

**Musikverein Balzheim e.V.****Absage Blasmusik im Dorf**

Liebe Musikfreunde,  
aufgrund des EM-Viertelfinales haben wir uns entschlossen, Blasmusik im Dorf **abzusagen**, die Veranstaltung findet nicht statt.

Ihr Musikverein Balzheim

**Theaterfreunde Balzheim e.V.****Jugendmusical vom 19. bis 28. Juli – Fünf mal „Die Ulmer Stadtmusikanten“**

Die Proben sind in vollem Gange, die große Bühne im Oberbalzheimer Schlossweihergarten steht schon: Vom 19. bis 28. Juli 2024 führen die Theaterfreunde Balzheim im Oberbalzheimer Schlossweihergarten wieder ein Open-Air-Musical auf: „Die Ulmer Stadtmusikanten“. Dieses Stück stand bereits von 22 Jahren auf dem Spielplan des Balzheimer Freilichttheaters. Es ist eine lokale Version des Jugendmusicals „Die Bremer Stadtmusikanten“ von Matthias Siebert. Zum Einstudieren der Lieder haben die Theaterfreunde eigens eine Gesangslehrerin verpflichtet.

Esel, Hund, Katze und Hahn sind auf ihren Bauernhöfen überflüssig geworden und müssen eine neue Bleibe suchen. Die Zweckgemeinschaft der vier heimatlosen Tiere mündet in eine

tierische Freundschaft, die sie alle Gefahren überstehen lässt – auch die Auseinandersetzung mit einer wilden Räuberbande. Action und Spaß sind vorprogrammiert.

Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr mit dem Jugendmusical „Traumwald“ hat Spielleiter Siegfried Baur wieder eine talentierte Nachwuchsspielertruppe zusammengestellt, die bereits auf die Premiere am Freitag, 19. Juli, um 20 Uhr fiebert. Die weiteren Vorstellungen der „Ulmer Stadtmusikanten“ folgen am Sonntag, 21. Juli; Dienstag, 23. Juli, und am Freitag, 26. Juli, jeweils um 20 Uhr, sowie zum Abschluss am Sonntag, 28. Juli, als Matinee um 10.30 Uhr.

Für Getränke und kleine Speisen ist gesorgt. Alle Zuschauerplätze sind überdacht. Platzkarten können reserviert werden unter [www.theaterfreunde-balzheim.de](http://www.theaterfreunde-balzheim.de) oder 07347-3949.

Der Eintritt kostet für Erwachsene neun Euro und für Kinder bis einschließlich 14 Jahren vier Euro, Familien erhalten einen Rabatt von 20 Prozent.

Bitte beachten: Die Internetreservierung ist nur gültig, wenn zeitnah eine Bestätigung erfolgt ist.

## Land Frauen

### Hallo Landfrauen,

alle Mitglieder sind recht herzlich zu unserem Sommerfestle am Mittwoch, 10. Juli 2024 eingeladen. Ab 19.30 Uhr treffen wir uns am Vereinsheim in Dietenheim, neben der Stadthalle Dietenheim zu einem unterhaltsamen, hoffentlich lauen Sommerabend. Das Fest findet bei jeder Witterung statt.

Für ein abwechslungsreiches und vielfältiges Buffet wäre es schön, wenn jeder einen Salat oder Nachtisch beisteuern würde. **Bitte nicht vergessen: Teller, Besteck und Glas mitbringen!!!**

## WAS SONST NOCH INTERESSIERT

### Einladung zum Kirchberger Dorffest 2024

#### Programm

#### Samstag, 06. Juli 2024

18:00 Uhr Feierabendhockete u.a. mit den „Donau4Musikanten“ – Eintritt frei

#### Sonntag, 07. Juli 2024

10:15 Uhr **Festgottesdienst** mit dem MV Kirchberg  
 11:30 Uhr **Frühstücken** mit der Musikkapelle **Oberopfingen**  
**Mittagstisch** – Kaffee und Kuchen  
 13:30 Uhr anzeinelagen TSV  
 14:00 Uhr **Vororchester** Kirchberg/Erolzheim/Dettingen  
 14:30 Uhr **Jugendkapelle** Kirchberg/Erolzheim/Dettingen  
 15:00 Uhr Schottische Highland-Games  
 16:00 Uhr Gemütlicher Ausklang mit den „Goldies“ bis 18.00 Uhr



Unsere Vereine bieten ein buntes **Kinderunterhaltungsprogramm** und **dieses Jahr wieder Highland-Games an** und sorgen für Ihr **leibliches Wohl**:

Dorffestbraten, Bratwürste, Maultaschen, Currywurst, Pommes, Fisch Nuggets im Bierteig, Fischsemmel, Döner, Salate, Knabberfleisch und viele weitere Speisen. Kaffee & hausgemachte Kuchen, Dessert, Eis, Zuckerwatte, kleine Candy Bar

Bei *schlechtem Wetter* findet das Fest in der *Festhalle* statt.

**Großer Flohmarkt und Kinderflohmarkt** mit dem bekannt vielfältigen Angebot.

Alle Kinder sind zum Mitmachen eingeladen. Bitte Decke oder andere Sitzgelegenheit mitbringen.

**Für Kinder:** Pony-Reiten, Info-Stand Feuerwehr mit Löschfahrzeugen

### Sportfest Illerrieden



Wir erreichen bis zu **85 % aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.

**NAK** VERLAG

**SPORTFEST 2024**

**SF ILLERRIEDEN 1926 e.V.**

**FREITAG, 05. JULI 2024**

16:00 UHR SPIEL OHNE GRENZEN  
20:00 UHR LIVEBAND "DORFHEILIGE"

**SAMSTAG, 06. JULI 2024**

10:00 UHR D-JUGEND TURNIER  
13:15 UHR F-JUGEND TURNIER  
14:00 UHR E-JUGEND TURNIER  
17:30 UHR FC BAYERN MÜNCHEN II - SC AUSTRIA LUSTENAU

**SONNTAG, 07. JULI 2024**

10:00 UHR BOSSARD SPENDENLAUF 5/10KM  
11:00 UHR SPIEL OHNE GRENZEN KIDS  
12:30 UHR BAMBINI TURNIER  
16:30 UHR C-JUGEND: SCM ILLERRIEDEN - 1. FC HEIDENHEIM

**EINTRITT FREI**



**Regionale Veranstaltungsreihe „Durchblick behalten im Alltag“ in der Region Ulm**

Das Thema Sehverlust kann jeden treffen. Das frühzeitige Erkennen von Augenerkrankungen ist essenziell und kann häufig helfen, das Sehvermögen zu bewahren.

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. greift das Thema in Zusammenarbeit mit den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Region Ulm erneut auf. In Biberach und Langenau werden in der Veranstaltungsreihe „Durchblick behalten im Alltag“ Maßnahmen zum Erhalt der Selbstständigkeit mit Sehbeeinträchtigung beleuchtet. Es gibt einen Einblick in die Auswirkungen von Augenkrankheiten und einen Überblick über Hilfsmittel, sowie die Möglichkeiten der Selbsterfahrung.

Die Veranstaltungen richten sich an Betroffene, pflegende Angehörige, ehrenamtlich Engagierte und Beratungsdienste. Alle Interessierten sind willkommen.

**Do, 11. Juli 2024 in Biberach: Landratsamt Biberach, großer Sitzungssaal, Rollinstr. 9, 88400 Biberach; Zeit: 14.00-16.30**

**Mi, 17. Juli 2024 in Langenau: Rathaus Langenau, Sitzungssaal 2.Stock, Marktplatz 1, 89129 Langenau; Zeit: 14.00-16.30**

Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl wird um Anmeldung gebeten.

Anmeldung: BSV Württemberg e.V.

Tel: 0711 / 210 60 – 0, E-Mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de

**ANZEIGENBESTELLUNG**

Bitte schalten Sie in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes \_\_\_\_\_ folgende Anzeige:

**GRÖSSE DER ANZEIGE**

**2-spaltig**

89 mm breit / \_\_\_\_\_ mm hoch (min. 30 mm)

**4-spaltig**

181 mm breit / \_\_\_\_\_ mm hoch

**ANZEIGENTEXT**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**PERSÖNLICHE DATEN**

\_\_\_\_\_ Name, Vorname

\_\_\_\_\_ Straße, Nr.

\_\_\_\_\_ PLZ, Ort

\_\_\_\_\_ IBAN

\_\_\_\_\_ BIC

\_\_\_\_\_ Kreditinstitut

\_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

Wenn Sie für eine gewerbliche Anzeige eine Beratung wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**T 0731 156 681 · F 0731 156 684**  
**nak.ulm@n-pg.de**

**NAK VERLAG**  
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm · T 0731 156 681  
F 0731 156 684 · nak.ulm@n-pg.de